

Ehrungsrichtlinie der Sportkreisjugend Calw

Die Sportkreisjugend Calw ehrt MitarbeiterInnen mit der SKJ-Ehrennadel, die sich im Jugendbereich besondere Verdienste erworben haben.

Die Sportkreisjugend Calw ehrt MitarbeiterInnen und Personen die sich um den Jugendsport im Sportkreis Calw verdient gemacht haben mit der SKJ-Ehrenmedaille.

Die Ehrung der MitarbeiterInnen hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen, dabei sind die Verdienste der zu Ehrenden herauszustellen.

§ 1 Die Sportkreisjugend Calw zeichnet MitarbeiterInnen im Jugendbereich in 2 Stufen aus.

1. **SKJ-Ehrennadel in Silber**; 2. **SKJ-Ehrennadel in Gold**

§ 2 Die Verleihung einer SKJ-Ehrennadel für JugendmitarbeiterInnen setzt folgende Bedingungen voraus:

1. Die SKJ-Ehrennadel in **Silber**,

kann an MitarbeiterInnen im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens **20 Jahre** im Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind, oder sich besondere Verdienste im Jugendbereich erworben haben.

2. Die SKJ-Ehrennadel in **Gold**,

kann an MitarbeiterInnen im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens **25 Jahre** im Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind, oder sich aussergewöhnliche Verdienste im Jugendbereich erworben haben.

§ 3 Über die Verleihung der SKJ-Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 4 Anträge zur Ehrung können einreichen (Anträge werden über einen Antrag auf Ehrung gestellt)

- die Mitglieder des Sportkreisjugendvorstands
- die Fachverbandsjugendleitungen
- Mitglieder des Sportjugendvorstands
- die Mitgliedsvereine

Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin für die Ehrung beim Sportkreisjugendleiter eingereicht werden.

Anträge können ohne ausreichende Begründung nicht angenommen werden.

- § 5 Die SKJ-Ehrenmedaille wird höchstens 5 mal pro Kalenderjahr verliehen.
- § 6 Die SKJ-Ehrenmedaille wird an Personen verliehen sich um den Jugendsport im Sportkreis Calw verdient gemacht haben, sie ist an keine zeitliche Mindestmitarbeit im Jugendbereich gebunden.
- § 7 Über die Verleihung der SKJ-Ehrenmedaille wird eine Urkunde ausgestellt.
- § 8 Formlose Anträge zur Ehrung können einreichen
- die Mitglieder des Sportkreisjugendvorstands
 - die Fachverbandsjugendleitungen
 - Mitglieder des Sportjugendvorstands
 - die Mitgliedsvereine
- Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin für die Ehrung beim Sportkreisjugendleiter eingereicht werden.
Anträge können ohne ausreichende Begründung nicht angenommen werden.
- § 9 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ehrung.

Beschlossen an der SKJ-Vorstands und –ausschußsitzung am 14.04.2004

